

Vaterschaftsanerkennung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3
Standesamt Pankow - Geburten	4
Anschrift	4
Kontakt	4
Zuständigkeit	4
Barrierefreie Zugänge	4
Zahlungsmöglichkeiten	4

Vaterschaftsanerkennung

Sie werden bald Vater oder sind es bereits geworden? Herzlichen Glückwunsch. Bestimmt möchten Sie in der Geburtsurkunde des Kindes als Vater genannt werden.

- Wenn Sie nicht mit der Mutter des Kindes verheiratet sind, können Sie Ihre Vaterschaft vor oder auch nach der Geburt Ihres Kindes beim Standesamt oder Jugendamt anerkennen.

Hinweis:

Möchten Sie mit der Mutter des Kindes auch die gemeinsame Sorge übernehmen, müssen Sie eine Sorgeerklärung abgeben - hierfür sind nur die Jugendämter oder Notare zuständig.

- Wenn Sie mit der Mutter des Kindes zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet sind, müssen Sie nichts veranlassen.

Voraussetzungen

- **Die Vaterschaftsanerkennung kann nur persönlich vor einer Urkundsperson erklärt werden.**
Zuständig für die Entgegennahme der Erklärung sind Standesämter, Jugendämter, Amtsgerichte und Notare.
- **Sie und die Mutter des Kindes sind nicht miteinander verheiratet.**
- **Sie und die Mutter des Kindes sprechen ausreichend Deutsch.**
Sollte das nicht so sein, müssen Sie zur Anerkennung der Vaterschaft einen Dolmetscher mitbringen. Diese Person benötigt ein gültiges Personaldokument und darf nicht mit Ihnen oder der Mutter des Kindes verwandt sein.
- **Die Mutter des Kindes muss der Vaterschaftsanerkennung persönlich vor der Urkundsperson zustimmen**
- **Minderjährige Mütter und Väter müssen zur Vorsprache eine sorgeberechtigte Person mitbringen**

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis oder Reisepass der Eltern (im Original)**
- **Geburtsurkunden der Eltern (im Original)**
Weicht Ihr Name von dem auf der Geburtsurkunde ab, müssen Sie hierfür Nachweise vorlegen (z.B. Bescheinigung über die erfolgte Namensänderung, Eheurkunde).
- **Mutterpass**
Zusätzlich bei Anerkennung der Vaterschaft **vor der Geburt**
- **Geburtsurkunde des Kindes**
Zusätzlich bei Anerkennung der Vaterschaft **nach der Geburt**
 - Erfolgt die Anerkennung der Vaterschaft im Standesamt, müssen Sie die Geburtsurkunde nur dann vorlegen, wenn die Geburt in einem anderen Standesamt beurkundet wurde.
 - Erfolgt die Anerkennung der Vaterschaft im Jugendamt, beim Amtsgericht oder vor einem Notar, müssen Sie die Geburtsurkunde des

Kindes stets vorlegen.

- **Übersetzung ausländischer Urkunden**

Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten Dolmetscher **übersetzt** werden - Übersicht siehe : <http://www.justiz-dolmetscher.de>.

- Für verschiedene Länder ist eine **Überbeglaubigung** (Apostille oder Legalisation) erforderlich.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein.

Gebühren

- 40,00 Euro für die Vaterschaftsanerkennung oder Zustimmungserklärung
- Im Jugendamt werden zurzeit noch keine Gebühren erhoben.
- Bei Notaren und Amtsgerichten ist die Vaterschaftsanerkennung gebührenpflichtig

Rechtsgrundlagen

- **§ 1592 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**
(http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1592.html)
- **Art. 19 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG032900377>)
- **§ 44 Personenstandsgesetz (PStG)**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_44.html)
- **§ 67 Beurkundungsgesetz**
(http://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/_67.html)
- **§ 59 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)**
(http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/)
- **§ 8 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GebBtrG+BE+%C2%A7+8&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Standesamt** - die Vaterschaftsanerkennungen kann in der Regel in jedem Standesamt beurkundet werden. - Hier müssen Sie, weil in den Standesämtern teilweise keine offenen Sprechstunden angeboten werden, ggf. einen Termin vereinbaren.
- **Jugendamt des Wohnsitzes des Kindes, bzw. der Mutter** - Hier müssen Sie, weil in Jugendämtern teilweise keine offenen Sprechstunden angeboten werden, ggf. einen Termin vereinbaren.
- **Amtsgerichte** - [siehe Übersicht](#)
- **Notare**

Informationen zum Standort

Standesamt Pankow - Geburten

Anschrift

Breite Str. 24A-26
13187 Berlin

Kontakt

Telefon: 90295-2393

Fax: 90295-2592

Internet: <http://www.berlin.de/ba-pankow/buergerdienste/standesamt.html>

E-Mail: geburt@ba-pankow.berlin.de

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-pankow/buergerdienste/standesamt/geburtenregister.html>

Barrierefreie Zugänge

Zugang mit Kinderwagen und für Rollstuhlfahrer über Neue Schönholzer Straße 35.



[Erläuterung der Symbole](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.